



„Wildschutzprogramm Feld und Wiese“ (WFW)

Stand: 24. April 2015

Mit Sorge blicken die rheinland-pfälzischen Jägerinnen und Jäger auf die Entwicklung des Niederwildes und aller anderen offenlandgebundenen Säugetier- und Vogelarten. Schon 2012 haben wir das Rebhuhn zur Leitwildart des Offenlandes erklärt und Schutzprogramme gefordert. Ebenfalls mit Sorge verfolgt die Jägerschaft die weitere Produktionsentwicklung in der Landwirtschaft, die Planungen der Flurbereinigungen, die z. T. ineffizienten Ausgleichsmaßnahmen und den ungezügelten Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz.

Wir, die Jägerinnen und Jäger, verstehen uns als legitime, nachhaltige Nutzer und leidenschaftliche Schützer der Natur. Dieses Selbstverständnis ist für die Zukunft einer artenreichen Tierwelt in Deutschland, wie sie von uns verteidigt wird, von existentieller Bedeutung. Die Biodiversität steht vor dem Aus, wenn man uns den Schutz aller, auch nichtjagdbarer Wildarten sowie ihrer Lebensräume in Verbindung mit einer verantwortungsvollen nachhaltigen Nutzung der Wildtierbestände nicht mehr zutraut. Dies gilt auch für unsere Jagd selbst.

Die Jägerschaft räumt dem Natur- und Artenschutz gerade im Offenland einen hohen Stellenwert ein. Ein abwechslungsreicher Lebensraum ist Garant für eine vielfältige Fauna und Flora und damit für den Artenschutz. Jäger schaffen in ihren Revieren – meist ohne viel Aufhebens zu machen – diese Biodiversität; sicher auch aus einem legitimen, nachhaltigen Nutzungsinteresse, aber immer auch zum Wohle nicht jagdbarer Tier- und Pflanzenarten. Doch das reicht bei weitem nicht aus.

Wir fordern von der Landesregierung, von Politikern, Behörden, Partnerverbänden und von der Jägerschaft selbst,

- den Entwicklungen im Offenland und unseren Niederwildarten größere Aufmerksamkeit zu widmen,
- den Katalog der jagdbaren Arten nicht weiter zu reduzieren, da Schonzeiten und Hegepflicht einen doppelten Schutz bedeuten (Jagdverbote auf das Rebhuhn zerstören die Motivation, sich für die Lebensräume zu engagieren, Allgemeinverfügungen zur Vollschonung des Rebhuhns lehnen wir ab!),
- den Flächenverbrauch zu stoppen und zu reduzieren, die Vielfalt der Landschaft durch Biotopentwicklungsmaßnahmen zu erhöhen und hierfür auch die öffentlichen Finanzmittel bereitzustellen,
- die Jägerschaft und den Landesjagdverband in die Planung und Durchführung von Naturschutz- und Ausgleichsmaßnahmen frühzeitig einzubinden,
- die Arbeit der Jägerschaft zum Wohl von Natur und Landschaft und damit für die gesamte Gesellschaft wertschätzend zu honorieren, z. B. durch eine wild- und jagdfreundliche Gesetzgebungspolitik sowie die verstärkte Förderung des Landesjagdverbandes und die Unterstützung der Umweltbildungs- und Ausbildungsarbeit.



Inhalte des „Wildschutzprogramm Feld und Wiese“ (WFW)

Viersäulenkonzept zum Erhalt und Wiederaufbau des Niederwildes, der Säugtiere und Vögel in den rheinland-pfälzischen Offenlandbereichen

Säule 1: Beobachtung, Erfassung, Monitoring

Die Jägerinnen und Jäger werden in der Beobachtung und systematischen Erfassung der Artenentwicklung im Offenland geschult und ausgestattet. Der Landesjagdverband entwickelt sein Monitoring-Programm „WILD“ weiter. Die Erkenntnisse sind die Grundlage auch für das Vorgehen der Behörden, z. B. im Rebhuhnmanagement. Alle Artenschutz- und Erfassungsprogramme im Offenland des „Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht“ (LUWG) und der „Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft“ (FAWF) sowie der Verbände werden mit dem Landesjagdverband abgestimmt.

Säule 2: Information, Motivation und Beratung

Aufbau eines „**Kompetenzzentrums WFW**“ unter dem Dach des Landesjagdverbandes in Gensingen. Das Zentrum soll Jagdpächter und Jäger, aber auch Jagdgenossenschaften, Landwirte und Planer in Behörden und von Bauträgern informieren und vor Ort beraten (Greening, Förderprogramme, Biotopschutzmaßnahmen, Hegemaßnahmen, Vernetzung von Artenschutzprogrammen und Ausgleichsmaßnahmen etc.). Es soll ferner die Kreisgruppen und Hegeringe sowie andere örtliche Initiativen bei Info- und Bildungsveranstaltungen unterstützen. Es sollen eine „Ideen- und Wissensbörse Niederwild“ aufgebaut und Förderpreise eingeführt werden, um Motivationen zu verbessern. Darüber hinaus soll die Vernetzung mit anderen Verbänden, insbesondere mit den landwirtschaftlichen Verbänden, zu den selbst-verständlichen Daueraufgaben des Zentrums gehören.

Säule 3: Lebensraumgestaltung und -sicherung

Im Rahmen der Lebensraumgestaltung und -sicherung sollen vor allem gefördert werden:

- Flächenankauf, Anpachtung und/oder Pflege von Niederwild- und Biotopschutzflächen,
- Bereitstellung von Saatgut, Pflanzen und Bäumen für die Anlage von Feldholzinseln, Hecken, Streuobstwiesen, Wildäckern und Blühstreifen,
- Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen,
- Beschaffung und Bereitstellung von Nistkästen und Bruthilfen,
- Unterstützung der jagdlichen Regulierung der Beutegreifer sowie von sachgerechten Hege- und Fütterungsmaßnahmen der Jägerschaft u. a. durch entsprechende Schulungen.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Säule 4: Einbindung der Bevölkerung

Da Erholungssuchende durch richtiges Verhalten in der Natur in hohem Maße zum Erfolg des Projektes beitragen können, müssen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbare Bestandteile des Konzeptes sein. Hierzu zählen u. a. Infotafeln an Biotopflächen, Initiierung von Partnerschaften, Infoveranstaltungen, Infobroschüren, z. B. zu den Themen „Mit dem Hund in der Natur“ oder „Wildunfälle vermeiden“ etc.

Finanzierung

Das Projekt sollte – Finanzierungsmöglichkeiten vorausgesetzt – möglichst bereits ab 2015 beginnen und auf ca. zehn Jahre angelegt werden. In den ersten drei bis fünf Jahren (Aufbauphase) ist mit einem Finanzvolumen von rund 200.000 Euro jährlich und in den Folgejahren von 100.000 Euro jährlich zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wirkung des Projektes in der Fläche durch Nutzung/Aktivierung der Förderprogramme der Landwirtschaft und des Ausgleichsflächenmanagements vervielfacht werden kann.

Da die Finanzierung ausschließlich aus Mitteln des Landesjagdverbandes nicht möglich ist, müssen Anträge auf Finanzierung aus Mitteln der Jagdabgabe bzw. auf Bezuschussung durch die rheinland-pfälzische Stiftung Natur und Umwelt gestellt werden.